

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
06.09.2021

TOP 15. Verkehrsberuhigung Westerholmer Straße, Gintofter Straße und Holmlückhier: Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h beziehungsweise Einbau von Schikanen

Die wahrgenommene Geschwindigkeit in der Gintofter und der Westerholmer Straße sowie im Holmlück ist höher, als die derzeit erlaubten 50 km/ bzw. 30 km/h. Für die Westerholmer und die Gintofter Straße könnte die Gemeinde eine Geschwindigkeitsreduzierung mit Hilfe eines Lärmschutzgutachtens beantragen.

Für die Straße Holmlück könnte die Gemeinde eine Einbahnstraßenregelung einführen, so dass nicht mehr so viel unerlaubter Durchgangsverkehr stattfindet- hier ist auch über ein Halteverbot in gewissen Bereichen nachzudenken.

Die Vorschläge zur Verkehrsberuhigung werden ausführlich diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, für die Gintofter und die Westerholmer Straße ein Lärmschutzgutachten mit dem Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu beauftragen.

Desweiteren ist über eine Verlängerung des Parkstreifens in der Westerholmer Straße nachzudenken.

Von der vorgeschlagenen Maßnahme in der Straße Holmlück wird Abstand genommen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024